

## Erasmus+ Key Action 103 (KA 103) Fördervergabeverfahren – Call 2020 Sonderausschreibung Studienaufenthalte Großbritannien im Wintersemester 2021/22 und/oder Sommersemester 2022

### Zentrale Förderkriterien

Die Ausschreibung der Erasmus+ KA 103 Fördermittel für Studierendenmobilität nach Großbritannien im akademischen Jahr 2021/22 erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe folgender zentraler Zugangsvoraussetzungen, die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist verpflichtend für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten, die einen gültigen Erasmus+ Vertrag mit einer Universität in Großbritannien unterhalten.

#### 1) Nachweis der Immatrikulation

- Im Fall grundständiger Studiengänge (Bachelor, Diplom etc.) mindestens 3. Fachsemester bei Antritt der Mobilität,
- in allen anderen Fällen: Keine Anforderung an das Fachsemester.

#### 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse

- Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** (Nachweis **mit der Bewerbung in der Fakultät**)

### Hinweis:

Bei dem Mindestsprachniveau liegt die Universität Göttingen im Allgemeinen unter den in den Verträgen vereinbarten Anforderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

Außerdem gelten an der Georg-August-Universität Göttingen folgende Förder- und Zahlungskriterien:

- Allgemein: <https://www.uni-goettingen.de/de/475950.html>
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR)
- Sonderförderung von Teilnehmer\*innen mit Behinderung  
<http://www.uni-goettingen.de/de/sonderf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung-und-studierende-mit-kind/514604.html>
- Sonderzuschuss für Studierende mit Kind:  
<http://www.uni-goettingen.de/de/sonderf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung-und-studierende-mit-kind/514604.html>

### Dezentrales Auswahlverfahren

Dezentral werden ein einheitliches Bewerbungsverfahren sowie einheitliche Auswahlkriterien angewendet, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber\*innen zu gewährleisten.

### Bewerbungsfristen

Dezentrale Bewerbungsfrist an den Fakultäten

31.01.2020 - Online-Verfahren über Mobilitätsportal - <http://www.uni-goettingen.de/de/45554.html>



### Ablauf:

- Nach der Bewerbungsdeadline wird die Abteilung Göttingen International den Fakultäten die eingegangenen Bewerbungen im Mobilitätsportal zur Bewertung zur Verfügung stellen.
- Die abschließende Auswahl und Nominierung muss bis zum 28.02.2021 abgeschlossen sein.
- Es ist eine Bewerber\*innen<sup>1</sup>- und ggf. Nachrücker\*innenliste im Mobilitätsportal abzulegen.
- Ausgedruckte Nominierung mit Originalunterschriften der Programmbeauftragten sowie der nominierten Studierenden ist bis zum 30.04.2021 bei der Abteilung Göttingen International – Erasmus+ KA 103 Team, Von-Siebold-Str. 2 postalisch oder über den Hausbriefkasten über die Programmbeauftragten einzureichen.

### Bewerbungsverfahren (*Upload der Dokumente über das Mobilitätsportal MoveOn*)

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet die Einreichung folgender Dokumente:

- 1) Darlegung persönlicher und fachlicher Motivation, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“. Hier wird keine Darlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse erwartet, sondern eine möglichst realistische Kostenschätzung inkl. der geplanten Finanzierungsquellen. Bewertet wird ausschließlich die Realisierbarkeit des Finanzierungsplans. *Vorlage Motivationsschreiben (beschreibbare PDF)*  
[https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/d1af8eec641eea09fa5d670be8cdd609.pdf/Bewerbung\\_Erasmus+ KA103 Stipendium ohne Uni.pdf](https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/d1af8eec641eea09fa5d670be8cdd609.pdf/Bewerbung_Erasmus+ KA103 Stipendium ohne Uni.pdf)
- 2) Immatrikulationsbescheinigung
- 3) FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung
- 4) Sprachnachweis.

### Platzvergabe durch dezentrales Auswahlverfahren

Die Prüfung der zentralen Zugangskriterien (ob) sowie die Auswahl nach dezentralen Auswahlkriterien (wer) erfolgt durch die Programmbeauftragten der Fakultäten. Dabei werden nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis) die Bewerbungen nachfolgenden Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 20 %
- Fachliche Motivation: 40 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber\*innen erstellt. Bei punktgleichem Ranking wird APO § 8b, Abs. 3 angewendet.

### Hinweise

---

<sup>1</sup> Bewerber\*innenlisten enthalten die Kriterien mit entsprechender Bewertung pro Studierende\*n. Das Ranking ist ausschlaggebend im Falle der Anwendung von Vorabquoten.



1. Als Sprachnachweise gelten z. B. der erfolgreiche Besuch eines ZESS-Sprachkurses mit anschließender Prüfung, die Hochschulzugangsberechtigung, Abschlussjahr 2017, s. Anlage.
2. Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber\*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz und ggf. erforderlicher Sprachnachweis sollte geachtet werden.
3. Alle nominierten Bewerber\*innen erhalten den Austauschplatz.
4. 50 % der Credits sollen in dem Fach belegt werden, über das die Studierenden an die Partneruniversität gehen. 50 % der Kurse sind in der Unterrichtssprache zu absolvieren, für die auch der erforderliche Sprachnachweis erbracht wurde. Es ist darauf zu achten, dass im Transcript of Records die im Learning Agreement bzw. Revised Learning Agreement vereinbarten Kurse aufgeführt sind. Hinweis. Im Falle eines Audits durch die nationale Agentur (NA DAAD) kommt es zukünftig zu einer stärkeren Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung und Anerkennung der Kurse

#### **Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise** (nicht abschließend):

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau beachten
- ZESS-Sprachnachweis für Auslandsaufenthalte, z. B. „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ - bitte erforderliches Sprachniveau beachten. <http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>
- UNICert - bitte erforderliches Sprachniveau beachten
- Hochschulzugangsberechtigung 2017 mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau beachten

#### **English B1 Niveau**

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1
- Nachweis Anmeldung-Sprachkurs mind. Niveau B1 und Meldung zur Prüfung durch FlexNow Ausdruck bis 31.01. und Beibringen der bestandenen Prüfungen bis 28.02.2021 , Prüfungstermine <http://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>

#### **Allgemeiner Hinweis:**

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als fünf Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein soll.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!